

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0240/12 Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Bezeichnung

Raumkonzept am Schulstandort Schmeilstraße

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

04.12.2012

Welche raumkonkrete Planung liegt dem Schulbetrieb der am Schulstandort Schmeilstraße befindlichen Schulen zu Grunde? Wer hat wie viele Räume, wer braucht wie viele Räume? Welche Kompromisse sind denkbar?

Welche Raumfaktoren kommen zum Tragen und sind jeweils für Grundschule, Sekundarschule und Hort die gesetzliche Basis der Berechnung und wie wird dies fallkonkret am Schulstandort Schmeilstraße umgesetzt.

Welche Möglichkeiten einer erweiterten Raumanzahl etwa durch Ausbau des Dachgeschosses oder Umbau des Heizhauses bieten sich an?

An welchen Schulstandorten kommt es zu Doppelnutzungen von Räumen zwischen Schule und Hort?

An welchen Schulstandorten werden Räume im Keller genutzt, etwa für Hort, Speiseräume usw.?

Grundlagen:

Bei der Prüfung, Erarbeitung und Realisierung von Raumansprüchen in den jeweiligen Schulformen kommen, unabhängig einer Bestandsbetrachtung oder der Aufstellung eines Raumforderungsprogrammes, wie beispielsweise bei Schulsanierungen, jeweils die gleichen Vorgaben des Landes zur Anwendung.

Seit dem 1.01.1994 ist die „Handreichung des Kultusministeriums zu Umfang und Ausstattung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemein bildende und berufsbildende Schulen“, kurz Schulbau-Richtlinie, in Kraft. (MBL. LSA Nr.43/1994)

Hier ist u.a. verankert, dass in einem allgemeinen Unterrichtsraum ein rechnerischer Anspruch von 2,0 m²/Kind besteht, wenn von einer Klassengröße von 28 Schülern ausgegangen wird. Gleichwohl der in den letzten Jahren seitens des Landes getroffenen schulfachlichen Änderungen, wie beispielsweise die Förderstufe, die flexible Schuleingangsphase, die ganztags schulische Betreuung oder der gemeinsame Unterricht, wurde die Schulbau-Richtlinie nicht verändert. Das betrifft aus heutiger Sicht u.a. die Flächenangaben für Fachunterrichtsräume, die am Beispiel der Informatik [3 m²/ Schülerplatz] zu hinterfragen wäre. In verschiedenen Gesprächen, unter Einbindung anderer Schulträger sowie der schulfachlichen Behörden, wurde die notwendige Überarbeitung mehrfach diskutiert. Ungeachtet dessen ist diese Handreichung einer der wenigen Handlungsinstrumente des Schulträgers.

Darüber hinaus hat das MK in Bezug auf die Umsetzung der Verordnungslage zur MitSEPL vorläufige Planungshinweise den Schulträgern bereitgestellt, in denen Raumfaktoren, bezogen auf die einzelne Schulform, dargestellt sind. Diese wurden bereits in verschiedenen Verwaltungsvorlagen aufgezeigt.

Im Konkreten sind das: Grundschule 1,2 UR/ Klasse sowie
Sekundarschule 1,5 UR/ Klasse.

Zuzüglich der Raumforderung für die GS sind die Bedingungen für die Absicherung der
Betreuungsflächen für den Hort zu berücksichtigen.

Als Bemessungsgrenze wird die durch den Stadtrat beschlossene Größe von 2,5 m²/ Kind (bei
alleiniger Nutzung) in Bezug eines städtischen Durchschnitts einer 75% Hortbeteiligung
herangezogen.

Zudem gibt die aktuell gültige VO zur Bildung von Anfangsklassen oder die
Unterrichtsorganisation an Grundschulen bzw. Sekundarschulen beispielsweise vor, in welchen
Größenordnungen die Bildung von Klassen zu erfolgen hat (29. Schüler als Klassenteiler). Für
die Umsetzung der Klassenbildung (Lehrer-Stundenzuweisung,...) ist die Schule verantwortlich.

Aktuelle Situation GS „Schmeilstraße“ u. Sek. „Oskar Linke“:

Für das Schuljahr 2012/13 stellt sich die Raumnutzung, unter Beachtung der Schülerzahlen, wie
folgt dar:

Grundschule:

5 Klassen/ 97 Schüler

Sekundarschule:

14 Klassen/ 298 Schüler

Abendsekundarschule:

3 Klassen/ 68 Schüler

Aus den vorgenannten Daten (Anzahl Klasse/ Schüler, Raumfaktoren,...) lässt sich folgender
rechnerischer Raumbedarf ableiten:

GS: 5 Klassen * 1,2 = **6 UR**;

Hort: 75% Hortbeteiligung (Annahme) von 97 Schülern = 73 Hortkinder* 2,5 m²/ Kind =
183 m² Betreuungsfläche, bei einer Raumgröße von 60 m², entspricht dies
einem Bedarf von rd. **3 Horträumen** bei alleiniger Nutzung;

Sek: 14 Klassen * 1,5 = **21 UR**

Es ergibt sich ein rechnerischer Gesamtbedarf am Standort von insgesamt **30 Räumen** (incl.
Hort), der mit den vorhandenen Kapazitäten nicht realisiert werden kann.

Der Standort Schmeilstraße hat lt. Raumraster eine Kapazität von 29 Unterrichtsräumen.

Aktuelle Nutzungssituation 2012/13 (alleinige Nutzung):

GS: 8 UR (einschl. Raumnutzungen f. Umsetzung der flexiblen Schuleingangsphase)

Sek: 20 UR

Hort: 1 HR

Im Zusammenhang mit den Diskussionen zur Wiedereinführung einer Zweizügigkeit für die
Grundschule (SR- Antrag) wurde seitens der Verwaltung dargestellt (vgl. S0240/12), dass bei
Wahrung und Umsetzung der gleichen Raumstandards, wie bei bisherigen Schulsanierungen,
es zu Raumdefiziten kommt. Der Fehlbedarf bemisst sich dabei auf fünf Räume (4 HR, 1 UR)
und könnte nur über zusätzliche Investitionsmaßnahmen geklärt werden.

Zur Einbindung des Standortes „Schmeilstraße“ in das Förderprogramm STARK III hat sich der
Stadtrat im Hinblick auf die DS0286/12 positioniert.

Die Möglichkeiten einer Raumerweiterung über den Ausbau / Umbau des Heizhauses o. ä., um
die Hortbedingungen entsprechend dem Standard vorzuhalten, wurde in der Vergangenheit
schon einmal geprüft, aber dann aus Kostengründen bzw. mit der durch den damaligen
Hortträger avisierten Anmietung eines nahegelegenen Objektes nicht weiter verfolgt. Die
Anmietung kam nicht zur Umsetzung.

Eine Doppelnutzung kann an diesem Standort keine dauerhafte Lösung sein. Die Kellerräume
in der Schmeilstraße sind für die Hortbetreuung nicht geeignet.

Doppelnutzungen, Kellernutzungen an Schulstandorten:

32 kommunale GS-Standorte sind zu betrachten.

Darunter befinden sich neun Standorte, die neben der GS eine weitere Schulform oder freien Träger im gleichen Gebäude haben.

An fünf der 32 GS-Standorte ist ein separates Hortgebäude vorhanden.

Dennoch ist zusammenfassend die Aussage zu treffen, dass im Schuljahr 2012/13 an allen zu betrachtenden Standorten Doppelnutzungen (in unterschiedlicher Größenordnung) zwischen GS / Hort stattfinden. In vielen Fällen geht es hierbei um die Absicherung der Hausaufgabenbetreuung.

Bei der Aufbereitung der Antworten zur Kellernutzung muss bedacht werden, dass - bedingt durch die verschiedenen anzutreffenden Schulbautypen - nicht in jedem Fall von einer ausgesprochenen Kellernutzung gesprochen werden kann (z.B. Schulbaureihe 80). Nicht dargestellt sind Nutzungen wie Lager, Archiv, Schließfachraum, Arbeitsgemeinschaften o.ä.

Einrichtung	Schultyp	Nutzung
Hegelgymnasium	Altbau	Speiseraum
GS Hegelstraße/ Sek Leibniz	Altbau	Speiseraum
BbS O.v. Guericke	Altbau	Kantine, FUR Baustofflabor, FUR Fahrzeugtechnik
Sek Müntzer	Altbau	Schulsozialarbeit, Fitnessraum
FÖSG Regenbogenschule	ehem. KiKombi	Therapieräume, Werkstatträume, Turnraum, Sauna
GS Am Fliederhof	Cottbus	Speiseraum, FUR Werken, FUR Schulgarten
FÖSL Grimm	Cottbus	Speiseraum, FUR Werken, Förderraum
Sek Weitling	Schulbaureihe 80	Speiseraum, Ganztagsangebote
IGS W.Brandt/ GS Am Westring	Altbau/ Altneubau	Speiseraum, Cafeteria, Hort, FUR Werken, Ganztagsangebote
FÖSL Salzmannschule	Tauzettel	Schülercafé, FUR Text. Gestalten, FUR Technik
BbS E. v. Repgow (A.-Vater-Str.)	Altneubau	FUR Sprachen
GS Diesdorf	0,5 Erfurt (Magdeburg) I	FUR Werken, Bibliothek
BbS H.Beims (Salzmannstr.)	Altbau	Demo-Raum Maschinenteknik
Sek Wille	Erfurt II	Ganztagsangebote, Schulmuseum Sek
Sek Heine	Altbau	Speiseraum
GS Buckau	Altbau	FUR Werken
FÖSL Kästner	Altbau	Speiseraum, Frühhort
GS Salbke	Altbau	Bibliothek, FUR Entspannung, Motorik/Hort
GS Westerhüsen	Altbau	Sportraum, Speiseraum
FÖSG Schu. am Wasserfall	ehem. KiKombi	Therapieräume, Sportraum, Sauna
Sek Schellheimer/ GS Brückfeld	Schulbaureihe 80	Hort, FUR Hauswirtschaft, Speiseraum